

Swisttal den 15.05.2020

Antrag auf Erweiterung der Straßen- und Gehwegbeleuchtung Karl-Kaufmannweg

Die BfS Fraktion beantragt die Aufstellung von mindestens drei zusätzlichen Leuchten im Karl-Kaufmann-Weg, zusätzlich die Umrüstung der bereits vorhandenen Leuchten auf LED Technik, und deren Aufnahme in die Liste der Erweiterung und Ergänzungen der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet.

Eine zusätzliche Leuchte in Bereich Hausnummer 47

Eine zusätzliche Leuchte in Bereich Hausnummer 33

Eine zusätzliche Leuchte in Bereich Hausnummer 23

Die Notwendige Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Karl-Kaufmann-Weg wurde in der Vergangenheit immer bis zu einem geplanten kompletten Ausbau des Karl-Kaufmann-Weg verschoben.

In 2017 / 2018 wurden nun die vorgestellten Pläne für eine komplette Umgestaltung des Karl-Kaufmann-Weg durch die Gremien auf unbestimmte Zeit verschoben. Damit geriet die ursprüngliche Erweiterung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung vollkommen aus dem Fokus.

An der Tatsache, der mehr als bescheidenen Beleuchtungssituation, hat sich allerdings bisher nichts geändert. Im Dunkeln ist der Gehweg nur schemenhaft zu erkennen. Besonders für ältere und sehbehinderte Personen sind Gefahren- oder Engstellen überhaupt nicht erkennbar.

Seit der Netto Markt Eröffnung im Jahre 2015 und der Eröffnung der Sportanlage hat sich das Fußgängeraufkommen im Karl-Kaufmann-Weg erheblich verstärkt. In der dunklen Jahreszeit ist die Benutzung des Karl-Kaufmann-Weg nicht mehr gefahrlos möglich.

Die Gemeinde hat erheblichen Aufwand betrieben um die Beleuchtung im Bereich der Sportanlage und des Netto Marktes auszubauen. Es ist nun an der Zeit, unabhängig von der geplanten Neugestaltung des Karl-Kaufmann-Weg, auch die Zubringerwege entsprechend zu beleuchten.

Im Anhang ist eine Übersicht der aktuellen Standorte der Straßenbeleuchtung im Karl-Kaufmann-Weg. Es sind mit fast 90 Metern zwischen den einzelnen Leuchten, eindeutig zu große Abstände vorhanden.

Es darf niemand wegen fehlender Beleuchtung bei der Nutzung des Gehweges zu Schaden kommen. Hier ist auch die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde gefragt.

Um unnötige Kosten zu vermeiden können die zusätzlichen Leuchten, wie schon in der Vergangenheit geschehen, zur Energieversorgung an die oberirdischen Freileitungen, die in diesem Bereich des Karl-Kaufmann-Weg vorhanden sind, an vorhandene Maste und Dachständer angeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Gebhardt

Ursula Muckenheim

Wilhelm Engel



Bild 1:



Bild 2:

Bild 1: Vorhandene Leuchte ist auf der rechten Seite vollkommen verschattet und hat keine Leuchtwirkung nach rechts.

Bild 2: Beispiel zur Energieversorgung der neu zu installierenden Leuchten.

Bestehende Leuchtenstandorte

Aus Richtung Morenhoven kommend

1. Karl-Kaufmannweg zwischen Hausnummer 15 und 17
2. Karl-Kaufmannweg vor Hausnummer 29 Ecke Backhaus
3. Karl-Kaufmannweg zwischen Hausnummer 49 und 53

In Richtung Morenhoven

1. Karl-Kaufmannweg Hausnummer 54, Ecke Katharinenstraße

Leuchtenabstände siehe unten

Abstand von ca. 89 Meter zwischen
von Karl-Kaufmannweg zwischen Hausnummer 15 und 17
und Karl-Kaufmannweg vor Hausnummer 29 Ecke Backhaus

Abstand von ca. 74 Meter zwischen
Karl-Kaufmannweg vor Hausnummer 29 Ecke Backhaus
und Karl-Kaufmannweg zwischen Hausnummer 41

Abstand von ca. 88 Meter zwischen
Karl-Kaufmannweg vor Hausnummer 41 Ecke Backhaus
und Karl-Kaufmannweg zwischen Hausnummer 49 und 53

Abstand von ca. 45 Meter zwischen
Karl-Kaufmannweg zwischen Hausnummer 49 und 53
und Karl-Kaufmannweg Hausnummer 54, Ecke Katharinenstraße



